

**Offenlage zum Ausbau des  
Lindvennweges 3. BA**  
von Nielandstraße bis östl. Ernteweg

vom 31.03.2014 bis 15.04.2014

Herr / Frau / Eheleute

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

--

**Eingabe (Bedenken und Anregungen):**

gibt zu Protokoll:

Die vorhandene Fahrbahndecke ist noch in Ordnung und muß nicht erneuert werden.

Die Gehwege sind in ausreichender Breite vorhanden. Die Schäden an den Bordsteinen sind durch amerikanische Panzer entstanden und entschädigt worden

Ein neuer Ausbau des Lindvennweges von der Grenze des Grundstückes Nr. 44 bis zum östlichen Ernteweg ist nicht notwendig.

Rheine, 01. April 2014

Ort/Datum

A.S. Schlicht

Unterschrift

**Offenlage zum Ausbau des  
Lindvennweges 3. BA**  
von Nielandstraße bis östl. Ernteweg

vom 31.03.2014 bis 15.04.2014

Herr / Frau / Eheleute

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

05975/306943 oder 015201741522

**Eingabe (Bedenken und Anregungen):**

befürchtet, dass die Leuchte, die auf der Grenze der Flurstücke 1129 und 1132 steht, Licht in sein Schlafzimmerfenster wirft. Er wünscht Informationen zu der geplanten Leuchte hinsichtlich der Bauweise des Leuchtenkopfes (gleiche Leuchtenart wie an der Josef-Schepers-Straße, Spiegelanordnung).

Des Weiteren wünscht die Versetzung der Leuchte um 6 m (2 Grenzsteine) in Richtung Nielandstraße, um einem Lichteinfall in sein Schlafzimmer entgegen zu wirken.

Rheine, 02. April 2014

Ort/Datum

*IA S. S. Quinet*

Unterschrift

**Offenlage zum Ausbau des  
Lindvennweges 3. BA**  
von Nielandstraße bis östl. Ernteweg

vom 31.03.2014 bis 15.04.2014

Herr / Frau / Eheleute

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

--

**Eingabe (Bedenken und Anregungen):**

gibt zu Protokoll:

Die vorhandene Fahrbahndecke ist noch in Ordnung und muß nicht erneuert werden.

Die Gehwege sind in ausreichender Breite vorhanden. Die Schäden an den Bordsteinen sind durch amerikanische Panzer entstanden und entschädigt worden

Ein neuer Ausbau des Lindvennweges von der Grenze des Grundstückes Nr. 44 bis zum östlichen Ernteweg ist nicht notwendig.

**Rheine, 07. April 2014**

Ort/Datum

Unterschrift

An die Stadt Rheine  
Am Bauhof 2-10  
48431 Rheine

Rheine, den 04.04.2014

Vorstand Kfm.	Vorstand Techn.	Entsorgung
Kfm. Leitung	Technische Betriebe Rheine	Entwässerung
Kfm. Assistenz	AGG	Ordn.
Kfm. Sachbearb.	10. April 2014	Planung / Bau
Personaleinstw.	Firma	<del>Stad</del>
Gleichstellung		Techn. Dienst.
Arbeitsleistung		

**Betreff:** Verbesserungsvorschlag für  
Ausbau des Lindvennweges 3.BA von Nielandstraße bis östlicher Ernteweg und des  
Kreisverkehrs am Knotenpunkt Lindvennweg/Nielandstraße/Nordstraße (53014-3704)

### zu Pkt 3. Beurteilung der vorhandenen Straßenbefestigung

Die Beurteilung der Straße Lindvennweg ist fehlerhaft, zu kurz und nicht aussagekräftig ausgeführt.

### Begründung

Die Schlussfolgerung "die Straße und der Gehweg sind zu erneuern" ist nicht eindeutig, da die §8 KAG den Begriff 'Erneuern' bzw. 'Erneuerung' nicht kennt.

Ist hiermit die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Instandsetzung der Anlage gemeint?

Die Stadt Rheine hat zwar die Erneuerung als "nochmalige Herstellung" definiert, dies kommt allerdings in der § 8 KAG ebenso nicht vor. Will man sich trotzdem auf eine "nochmalige Herstellung" beziehen, bedingt dies aber eine genaue und nachvollziehbare Untersuchung mit strengen Grenzen zum Schutze der Anlieger und muss begründet werden.

Hauptverkehrsstraßen halten etwa 25 Jahre lang (BayVGH, Urteil v. 19.09.1991 – 6 B 88.1578, KStZ 1992, S. 193). Bei weniger belasteten Straßen in Wohngebieten wie dem Lindvennweg können das auch 40 und mehr Jahre sein. Und die Gehwege halten erfahrungsgemäß noch länger als 40 Jahre. Ein Beitrag der Anlieger ist nur zulässig, wenn die Nutzungsdauer der alten Straße abgelaufen ist, allerdings nur dann, wenn die Gemeinde diese Straße laufend unterhalten und instand gesetzt hat (OVG NRW, Urteil v. 21.04.1975 – II A 1112/73, DÖV 1975, S. 860). Außerdem muss die Straße auch tatsächlich abgenutzt sein (Nds. OVG, Urteil v. 28.11.2001 – 9 L 3195/00; VG Potsdam, Urteil v. 07.07.2010 – 12 K 1425/06, LKV 2011, S. 45).

All dies ist in der Beschlussvorlage nicht berücksichtigt worden.

Folgende Fragen sind darum unbedingt zu klären:

- Für welche Nutzungszeit wurde die Straße Lindvennweg ausgelegt und gebaut? Ist diese Nutzungszeit Abgelaufen?
- Wann wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt?
- Mit welcher Bauklasse wurde die Straße Lindvennweg errichtet?
- Für wie viele Fahrzeuge wurde die Straße Lindvennweg ausgelegt?
- Wie viele Fahrzeuge benutzen die Straße Lindvennweg tatsächlich täglich?
- Wie viele Fußgänger benutzen die Straße Lindvennweg täglich?
- Wurden Bohrungen zur Ermittlung der aktuellen Schichten und des aktuellen Querprofils durchgeführt?
- Waren die Einschätzungen für die notwendige Bauklasse und Nutzungsdauer fehlerhaft bzw. falsch?
- Wurden Fehler bei der Baudurchführung und/oder Bauabnahme gemacht?
- Wurden die gemeldeten Manöverschäden an der Straße Lindvennweg beseitigt?
- Wurde für all diese Fragen ein unabhängiges Gutachten eingeholt?
- Normalerweise sind die Anliegerstraßen, die für eine "nochmalige Herstellung" in Betracht kommen, mindestens 40 bis 60 Jahre alt. Gehwege halten noch länger. Warum sollte dies hier anders sein?
- Ist die Straße Lindvennweg wirklich nicht mehr instand zu setzen? Auch nicht teilweise?
- Wurde ein Kostenvergleich "nochmalige Herstellung"/Instandsetzung der Straße Lindvennweg erstellt?

### Verbesserungsvorschlag

Um Klagen und unnötige Kosten für die Stadt Rheine zu vermeiden und eine schnelle Anbindung des Lindvennwegs an den Kreisverkehr zu ermöglichen, schlage ich folgende Verbesserung der Planung vor:

- Die "nochmalige Herstellung" der Straße Lindvennweg entfällt.
- Die bestehende Straßenanlage wird zum Kreisverkehr verlängert bzw. Hergestellt.
- Die Schäden an der Fahrbahndecke werden instandgesetzt.
- Die Risse, Brüche und Verdrückungen in den Gehwegen werden instandgesetzt.
- Die Hochbordanlagen werden instandgesetzt.

Ich bitte Sie, diesen Verbesserungsvorschlag wohlwollend zu überprüfen und in die Planung einzuarbeiten. Über eine positive Antwort würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Rheine, den 04.04.2014

Vorstand Kfz	Vorstand Techn.	Entsorgung
Kfm. Leitung	Techn.ische Betriebe Rheine A&E	Entwässerung
Kfm. Anwesen		Grün
Kfm. Sachbes.	10. April 2014	Planung Bau
Personalm.	Teams	<del>Grün</del>
Gleichstellung		techn. Dienst
Arbeitssicherh.		Klimaschutz

An die Stadt Rheine  
Am Bauhof 2-10  
48431 Rheine

**Betreff:** Verbesserungsvorschlag für  
Ausbau des Lindvennweges 3.BA von Nielandstraße bis östlicher Ernteweg und des  
Kreisverkehrs am Knotenpunkt Lindvennweg/Nielandstraße/Nordstraße (53014-3704)

#### zu Pkt 4. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte

Die vorgeschlagene Fahrbahnbreite von 5,50 m sowie Gehwegbreite von 2,25m sind keine Verbesserung und daher unnötig.

#### Begründung

Da die §8 KAG den Begriff 'Erneuern' bzw. 'Erneuerung' nicht kennt und auch eine „nochmalige Herstellung“ nicht gemeint sein kann; die Nutzungsdauer ist nicht abgelaufen und alle Mängel an der Straße lassen sich, wie von mehreren Fachleuten bestätigt, kostengünstig instand setzen, muss eine Verbesserung erreicht werden um die Bauvorhaben so durchführen zu können.

Dies ist aber nicht der Fall. Die jetzige Fahrbahnbreite von 5,00 m hat sich bewährt, die Fahrer werden zum Vorsichtigen und Rücksichtsvollen Fahren gezwungen. Durch die Fahrbahnbreite von 5,00 m bis 4,50 m ergeben sich keine Konflikte im Begegnungsverkehr (Nds. OVG, Urteil v. 19.09.1988 – 9 A 21/87). Aufgrund der Hochbordsteine können die Fahrer auch nicht über die Gehwege ausweichen und die Fußgänger gefährden. Zu Staus kommt es aufgrund der niedrigen Verkehrsdichte nicht. Die Gehwegbreite hat sich als ausreichend erwiesen!

All dies würde durch die Verbreiterung auf 5,50 m und Abflachung der Bordsteinkante wegfallen, die Fahrer würden zum Schnellen Fahren sowie Ausweichen über Gehwege verleitet und die Fußgänger wären erheblich mehr gefährdet. Um dies zu verhindern wurde zwar wieder eine Fahrbahnverengung auf 4,60 m eingefügt, wodurch allerdings auch wieder eine Parkmöglichkeit wegfällt. Warum erst eine Verbreiterung um dann eine Verengung einzufügen? All dies und auch das tägliche geringe Fahrzeugaufkommen des Lindvennweges verbietet ein derartig teures Bauvorhaben. Durch die geringe unbedeutende Verbreiterung wird keine Verbesserung erreicht. Es ist keine Verbesserung!

Auch die Verbreiterung des Gehweges auf 2,25 m ist keine Verbesserung. Die Gehwege werden dadurch nicht sicherer. Die jetzigen Gehwegbreiten sind völlig ausreichend. Die Anzahl der täglichen Fußgänger ist viel zu gering um ein derartig kostspielige Bauvorhaben zu begründen. Selbst in den schon neu fertiggestellten Abschnitten des Lindvennwegs (Rheiner Straße / Thiestraße) wurden wesentlich schmalere Gehwege (1,50 m – 1,75 m) eingeplant. Warum sollen in diesem Bauabschnitt Gehwegbreiten von 2,25 m angelegt werden? Es ist keine Verbesserung!

Die aktuellen Leuchten haben bereits eine Lichtpunkthöhe von ca. 6,00 m und nicht wie in der Planung angegeben von ca. 4,50 m. Der Austausch wird also keine Verbesserung sein und ist nicht beitragsfähig (OVG NRW, Urteil v. 28.08.2001 – 15 A 465/99, KStZ 2002, S. 33)!

Der neue Zustand der Straße wird also mit dem aktuellen Zustand verglichen und Beiträge sind nur bei Verbesserungen zulässig (OVG NRW, Urteil v. 29.01.2002 – 15 A 2128/00, NVwZ-RR 2002, S. 871). Ansonsten wären es nur Unterhaltungsmaßnahmen und keine Verbesserungen im Sinne des Beitragsrechts.

### Verbesserungsvorschlag

Um Klagen und unnötige Kosten für die Stadt Rheine zu vermeiden und eine schnelle Anbindung des Lindvennwegs an den Kreisverkehr zu ermöglichen, schlage ich folgende Verbesserung der Planung vor:

- Die "nochmalige Herstellung" der Straße Lindvennweg entfällt.
- Die bestehende Straßenanlage wird zum Kreisverkehr verlängert bzw. Hergestellt.
- Die Schäden an der Fahrbahndecke werden instandgesetzt.
- Die Risse, Brüche und Verdrückungen in den Gehwegen werden instandgesetzt.
- Die Hochbordanlagen werden instandgesetzt.

Die Kosten für die Instandsetzungen übernimmt, wie in der §8 KAG vorgesehen, zu 100% die Stadt.

Die Kosten für die Herstellung des Anschlusses an den Kreisverkehr werden zwischen den Anliegern, die noch keine Straßenbaukosten übernommen haben, und der Stadt aufgeteilt.

Ich bitte Sie, diesen Verbesserungsvorschlag wohlwollend zu überprüfen und in die Planung einzuarbeiten. Über eine positive Antwort würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Rheine, den 04.04.2014

Vorstand Kfm.	Vorstand Techn.	Entsorgung
Kfm. Leitung	Technische Betriebe Rheine AöR	Entwässerung
Kfm. Anwesenheit		Ordnung
Kfm. Sachbearb.	10. April 2014	Planung
Personaleinw.	Teams	<del>Bl.</del>
Gleichstellung		<del>Techn. Ber.</del>
Arbeitsrichtl.		

An die Stadt Rheine  
Am Bauhof 2-10  
48431 Rheine

**Betreff:** Verbesserungsvorschlag für  
Ausbau des Lindvennweges 3.BA von Nielandstraße bis östlicher Ernteweg und des  
Kreisverkehrs am Knotenpunkt Lindvennweg/Nielandstraße/Nordstraße (53014-3704)

#### zu Pkt 4. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte

Die vorgeschlagene Verengung der Fahrbahn auf 4,56 m im Einmündungsbereich  
Ernteweg/Dannenkamp ist ungünstig und gefährlich für den fließenden Verkehr und für die Fußgänger.

#### Begründung

Gerade die Fahrbahnbreiten in Mündungsbereichen / Abbiegungen und Kreuzungen sollten für die Verkehrssicherheit breit ausgeführt werden und erst anschließend verengt werden (siehe Fachliteratur). Gerade beim sicheren Abbiegen benötigen Fahrzeugführer oft mehr Platz als auf geraden Strecken. Warum dann hier gerade verengen?

Auch ist die geplante Fahrbahnverengung auf 4,56 m nicht sofort und eindeutig als Verengung zu erkennen. Dafür ist sie zu gering und ohne Besonderheiten (z.B. Bepflanzung) ausgeführt. Gerade unerfahrene Fahrzeugführer machen hier Fehler, unterschätzen die Fahrzeugbreiten und weichen dann über den tiefergelegten Gehweg aus, wobei sie die Fußgänger (besonders Kinder) im höchsten Maß gefährden. Dies muss durch eine uneindeutige Fahrbahnverengung verhindert werden. Diese Fahrbahnverengung darf sich auch nicht direkt im Mündungsbereich befinden.

Durch die Fahrbahnverengung auf 4,56 m wird auch der einzige benötigte Parkplatz unnötigerweise vernichtet.

Die aktuelle durchgehende Fahrbahnbreite von 5,00 m hat sich hier bewährt und den Verkehr auch bei Abbiegungen verlangsamt. Sie sollte daher beibehalten werden.

### Verbesserungsvorschlag

Um Klagen und unnötige Kosten für die Stadt Rheine zu vermeiden und eine schnelle Anbindung des Lindvennwegs an den Kreisverkehr zu ermöglichen, schlage ich folgende Verbesserung der Planung vor:

- Die "nochmalige Herstellung" der Straße Lindvenweg entfällt.
- Die bestehende Straßenanlage wird zum Kreisverkehr verlängert bzw. Hergestellt.
- Die Schäden an der Fahrbahndecke werden instandgesetzt.
- Die Risse, Brüche und Verdrückungen in den Gehwegen werden instandgesetzt.
- Die Hochbordanlagen werden instandgesetzt.

Ich bitte Sie, diesen Verbesserungsvorschlag wohlwollend zu überprüfen und in die Planung einzuarbeiten. Über eine positive Antwort würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlieger Lindvennweg  
48432 Rheine

Rheine, 13.04.2014

An die  
Stadt Rheine  
Fachbereich 5/ Planen und Bauen

**Ausbau Lindvennweg 3.BA**  
Bezug: Vorlage 189/14



**Die Anlieger sind gegen einen Neubau der Straße.**

Die in der Vorlage niedergelegte Begründung ist in vielen Teilen nicht richtig.

Zu 2:

Die Straße ist eine Anliegerstraße ( Wohnsammelstraße??).

Sie wird durch die genannten Anlieger und nur zum Teil von Anliegern aus dem Wohngebiet Dannenkamp und Gröns Esch genutzt.

Dieser Teil wird **nicht** durch anfallenden Verkehr aus dem Baugebiet genutzt!

Zu3.

Die Straße hat eine durchschnittliche Breite von 5,15m. Die auf beiden Seiten befindlichen plattierten Gehwege haben eine durchschnittliche Breite von 1,60m.

Die Fahrbahn befindet sich **nicht** in einem schlechten Zustand, sondern in einem altersentsprechenden relativ guten Zustand.

Die Plattierung der Gehwege ist größtenteils in Ordnung. Teile des Gehweges wurden im Zuge von Einfahrtverlegungen/ Neubau und bei dem Neuausbau des Norgerweges **neu erstellt**.

Einzelne Verdrückungen wurden durch die Anlieger in den vergangenen Jahren mehrfach bemängelt. Eine entsprechende Instandsetzung erfolgte aber nicht, mit dem Hinweis, dass es sich nicht um eine gravierende Beschädigung oder Gefahrenstelle handelt.

Auch wurden diese Verdrückungen möglicherweise durch landwirtschaftliche Fahrzeuge verursacht (siehe Schreiben der Stadt Rheine vom 25.06.2002).

Die Beschädigungen der Hochbordanlage wurden beim letzten großen Nato Manöver durch Militärfahrzeuge verursacht.

Diese Manöverschäden wurden entsprechend registriert und gemeldet. Eine Erneuerung ist jedoch nicht erfolgt.

Die Untersuchung des Bauuntergrundes, bzw. des Aufbaus des Gehweges erfolgte jeweils am Auslauf/Ende des erstmaligen Ausbaus und kann daher unseres Erachtens nicht Rückschlüsse auf den gesamten Ausbau geben.

Der Straßenabschnitt ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Ein, wie in der Planung vorgesehener lediglich breiterer Ausbau der Straße( Fahrbahn und Gehweg) hat zur Folge, dass dem Verkehrsteilnehmer suggeriert wird, dass hier auch schneller gefahren werden kann.

Dies ist sicherlich nicht gewollt, und könnte durch entsprechende Umplanung gemeinsam mit den Anliegern verhindert werden.

Abschließend möchten wir als Bürger der Stadt Rheine noch darauf hinweisen, dass die auf die Stadt entfallenden Kosten/Gelder für diese **nicht erforderliche Erneuerung** der Straße sicherlich in anderen Bereichen sinnvoller verwendet werden kann, hier soll als Beispiel nur die Basilikastraße erwähnt werden.

Aus den in diesem Schreiben dargelegten Gründen bitten wir Anlieger des Lindvennweges bis die Vertreter der Stadt Rheine darum, bei der bevorstehenden Entscheidung über den beabsichtigten Ausbau die mit diesem Schreiben vorgetragenen Argumente zu berücksichtigen und von dem in der Vorlage 189/14 dargestellten und unseres Erachtens objektiv nicht erforderlichen Ausbau abzusehen.

Für eine bürgerfreundliche Prüfung der Angelegenheit bedanken wir uns bei ihnen im Voraus und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler:  
in Kopie an

Bündnis 90/Die Grünen  
CDU - Stadtunion Rheine  
FDP-Stadtverband Rheine – Die Liberalen  
Ratsfraktion AFR - Alternative für Rheine  
SPD - Ortsverein Rheine

Stadt Rheine  
 Fachbereich 5 / Planen und Bauen  
 Klosterstraße 14  
 48431 Rheine

V				
Stadt Rheine				
15. April 2014				
FB 5 Planen u. Bauen				

13. April 2014

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

**Ausbau des Lindvennweges 3. BA von Nielandstraße bis östlicher Ernteweg  
 Bürgerbeteiligung nach Offenlage der Planungsunterlagen / Vorlage 189/14**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 nach Offenlage der Planungsunterlagen für den Ausbau des o.g. Teils des Lindvennweges  
 sehen wir uns als Anlieger zu folgender Stellungnahme veranlasst:

1. Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei dem betreffenden Teilstück des Lindvennweges um zwei Straßenbereiche handelt, die in den Begründungen der o.g. Vorlage außer Acht gelassen werden:
  - a) Bereich Nielandstraße / Kreisverkehr bis Ende Grundstück 42 bzw. Hälfte des Grundstückes Nr. 43.  
 Dabei handelt es sich um „alten“ Lindvennweg, ohne Gehwege und verkehrsgerechte Asphaltfahrbahn, dessen Ausbau außer Frage steht.
  - b) Bereich Grundstück 44 / Hälfte Grundstück 43 bis östlicher Ernteweg.  
 Dieser Teil gehört zum Bebauungsplan „Gröns Esch“, bei dessen Umsetzung Fahrbahn, Gehwege und Beleuchtung dieses Teils des Lindvennweges vor ca. dreißig Jahren neu angelegt wurden.
2. Dieser verhältnismäßig neue Teil des Lindvennweges (1.b)) mit einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 5,15 m, den beidseitig vorhandenen Gehwegen von ca. 1,60 m, vorhandener Beleuchtung und der Einstufung als Tempo-30-Zone befindet sich in einem dem Alter der Straße entsprechenden relativ guten Zustand und erfüllt die Verkehrsanforderungen in vollem Maße.

3. Die in der Beschlussvorlage 189/14 dargestellte Beurteilung der Fahrbahn und des Gehweges dieses Teils des Lindvennweges (1.b)) ist z.T. unrichtig bzw. beruht darauf, dass man Bereich 1.b) mit dem Bereich 1.a) „in einen Topf“ geworfen hat.
- So heißt es, dass die Fahrbahn sich in einem schlechten Zustand befinde, weil an vielen Stellen Reparaturen im Asphalt durchgeführt worden seien. Das gilt aber nur für den Straßenbereich 1.a) und den Übergang von a) nach b) – nicht für 1.b).
  - Die Mängel bezüglich der Gehwege gehen auf unzählige Baumaßnahmen in den Gehwegen (Strom, Wasser, Gas, Telefon, ...) zurück und deren nicht immer sachgemäße Instandsetzung sowie auf das Befahren durch landwirtschaftliche Schwerfahrzeuge.
  - Ohne Instandsetzung bzw. Erneuerung blieb auch die an mehreren Stellen stark beschädigte Hochbordanlage durch amerikanische Ketten- bzw. Militärfahrzeuge im Rahmen eines NATO-Manövers kurz nach Fertigstellung dieses Teils des Lindvennweges.
  - Bezüglich der Untersuchung der Baugrundverhältnisse der Straße muss anmerkt werden, dass nach eigener Beobachtung eine Bohrung durch die betreffende Firma in Höhe unserer Einfahrt/Ausfahrt, also im „alten“ Bereich des Lindvennweges und eine im Bereich Lindvennweg / Ernteweg erfolgte, woraus sich u.E. nicht folgern lässt, dass der vorhandene Aufbau der Straße (Bereich 1.b)) nicht den heutigen Anforderungen genügt.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Beschlussvorlage 189/14 auf sachlich unvollständigen und z.T. unrichtigen Grundlagen beruht, die nicht den Schluss zulassen, den Bereich 1.b) des Lindvennweges zu erneuern, zumal eine Verwirklichung der Beschlussvorlage für die Anwohner sogar noch eine Reihe von Nachteilen mit sich bringen würde, u.a. würde die geplante Verbreiterung der Straße die Verkehrsteilnehmer zu einer höheren Geschwindigkeit verleiten, Gartenmauern und -zäune müssten zurückgebaut werden usw..

Im Hinblick auf die genannten sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte sowie die finanziellen Aspekte der Stadt und ihrer Bürger sprechen wir uns dafür aus,

- von einem Ausbau des Lindvennweges im Sinne der Beschlussvorlage 189/14 abzusehen,
- den Lindvennweg vom Kreisverkehr bis Bereich 1.b) mit Fahrbahn und Gehweg auszubauen und dem Bereich 1.b) anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Rheine 11.04.2014

48432 Rheine

Stadt Rheine  
 Fachbereich 5/ Planen und Bauen  
 Klosterstraße 14  
 48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
15. April 2014					
FB 5 Planen u. Bauen					

Bezug: Ausbau Lindvennweg 3.BA Vorlage 189/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich zu der ausliegenden Vorlage äußern, mit der ich in Teilen nicht übereinstimme.

Ein neu erstellen der Straße ist in meinen Augen nicht notwendig, da die Straße nicht so einen schlechten Zustand aufweist wie er durch die Vorlage beschrieben wird. Die Straße ist in einem durchaus guten Zustand für ihr Alter.

Die Untersuchung des Untergrundes ist ja auch wohl an Stellen auf der Straße erfolgt die nicht mehr zur eigentlichen Straße gehören und so auch keine Aussagekraft über den wirklich zustand des Untergrundes geben können.

Zu meinem Verwundern mußte ich jetzt erfahren, das die defekten in der Vorlage beschriebenen Bordsteinkanten durch ein NATO Manöver in den 80iger Jahren beschädigt wurden, und eine Reparatur nie stattgefunden hat.

Des Weiteren bin ich auch grundsätzlich mit der jetzigen Planung der Straße so wie sie in der Vorlage dargestellt wird nicht einverstanden. Ein verbreitern der Straße direkt nach dem geplanten Kreisverkehr verleitet alle Verkehrsteilnehmer zu einem schnellerem fahren in diesem Bereich. Gerade am Anfang direkt nach dem Kreisverkehr wohnen rechts und links Familien mit kleinen Kindern.

Ein ordentlicher Anschluss der vorhandenen Straße an den geplanten Kreisverkehr ist meines Erachtens absolut ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

**Schwietert, Silke**

**Von:**  
**Gesendet:** Dienstag, 15. April 2014 12:51  
**An:** silke.schwietert@tbrheine.de  
**Betreff:** -- Bauausschussvorlage 189/14 - Ausbau Lindvenweg 3.BA

**Wichtigkeit:** Hoch

**Anlagen:** 3.BA Lindvenweg.pdf



3.BA  
 Lindvenweg.pdf (850)

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
15. April 2014					
FB 5 Planen u. Bauen					

Sehr geehrte Frau Schwietert,

wir, die Anwohner des Lindvenwegs zwischen Nielandstr. und Ernteweg haben Ihnen bereits mitgeteilt, dass wir den Ausbau des Lindvenwegs (3.BA) nicht unterstützen, da sich unsere Straße in einem altersgerechten, objektiv guten Zustand befindet.

Ergänzend zu unseren Feststellungen möchte ich hinzufügen, dass die Straße im letzten Jahr noch umfangreich (Ihre Mitarbeiter waren mehrere Tage Vorort) mit Teer und Splitt verbessert wurde.

Sollte die Straße nun komplett neu gemacht werden, wäre die Maßnahme vom letzten Jahr schlicht und einfach eine Verschwendung von Steuergeldern!

Sollten unsere Ausführungen die notwendigen Gremien nicht umstimmen bzw. sollte auch eine höchstrichterliche Überprüfung dieses Ausbaus dazu führen, dass die Straße auch gegen unseren Willen gebaut wird, möchte ich zur Wahrung meiner Interessen bzw. zur Einflussnahme auf die Bauausführung folgende Eingaben vorbringen:

#### 1. 3.BA Lindvenweg

Alle Anwohner des Lindvenweges leider unter den enormen Geschwindigkeitsverstößen. Wir befinden uns in einer Zone 30. Leider kann ich feststellen, dass ca.75% der Autofahrer mindestens 50-70 km/h fahren, teilweise sogar noch schneller. In der Nähe zu unserer Straße befindet sich ein Kindergarten, eine Grundschule und einige Spielplätze (einer ist in unserem Baugebiet geplant und wir noch in diesem Jahr fertiggestellt). Es sind also sehr viele Kinder tagsüber auf dieser Straße unterwegs...!!

Die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit gefährdet in hohem Maße alle Kinder des Baugebietes.

Das Spielen auf der Straße ist nicht möglich, obwohl es eine Zone 30 ist!

Zum Nachweis meiner Ausführungen, verweise ich auf einen Unfall in meinem Vorgarten vor 1 1/2 Jahren.

Der Autofahrer hatte sich in der Zone 30 überschlagen!

Der Ausbau des Lindvenweges führt zu einer Verbreiterung der Straße.

Das Resultat liegt auf der Hand.

Die Raserei wird weiter zu- und nicht abnehmen.

Der Raserei kann allerdings nur Einhalt geboten werden, wenn eine direktes Durchfahren erschwert wird, z.B. durch Ausbuchten mit Baumbepflanzung. Im 3.BA könnte z.B. eine Ausbuchtung zwischen Nr. 43 und 45 bzw. auf Höhe von Nr.46 installiert werden (vgl. Skizze).

#### 2. Kreisverkehr

Des Weiteren möchte darum bitten, dass der Kreisverkehr in der Mitte so gebaut wird, dass er nicht überfahren werden kann. Die Erfahrungen mit dem Kreisverkehr Dechant-Römer-Str. -Stichwort:

Bordsteinkanne des inneren Kreises- bitte ich zu berücksichtigen (Stichwort: Lärmbelästigung).

### 3. Beleuchtungen

Die Standorte aller Laternen wäre für mich in Ordnung. Sollten Nachbarn eine Verschiebung der Laternen in unserem Bereich beantragt haben, bitte ich um die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



**LEGENDE**

- Hausgruppen
- Gartenanlagen
- Verkehrsflächen
- Anlagen
- Lichtpunkte
- Lichteintrag

**TEK Technische Bauleistungsarbeiten**  
 Projekt: ...  
 Auftraggeber: ...  
 Ausführung: ...  
 Datum: ...

**Schwietert, Silke**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Montag, 26. Mai 2014 13:16  
**An:** Schwietert, Silke  
**Betreff:** Re: Anregung für die Versetzung einer Leuchte im Zuge der Offenlage Lindvennweg 3. BA

Sehr geehrte Frau Schwietert,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Entschuldigen Sie bitte, dass ich mich erst jetzt bei Ihnen melde.

Ich bin mit der Verschiebung der Leuchte einverstanden!!

Ergänzend zu meiner E-Mail vom 15.04. möchte ich noch folgende Vorschläge machen:

Von der Kreispolizei Steinfurt wurde eine Geschwindigkeitsmessung auf dem Lindvennweg vorgenommen. Das Resultat untersteicht meine Ausführungen vom 15.04. hinsichtlich der Gewinnigkeitsüberstreichungen:

85% aller Autofahrer fahren schnell als 50Km/h. Der Spitzenreiter fuhr fast 90 km/h.

Hier meine zusätzlichen Vorschläge zur Geschwindigkeitsreduzierung:

1. Evtl. wäre es machbar, den Kreisverkehr mit Zebrastreifen zu versehen, um allen Kindern eine sichere Überquerung der Straße zu ermöglichen.
2. Im 1./2./3.BA könnte man in regelmäßigen Abständen (ca. alle 50 m) eine Fahrbahnmarkierung in Form der Höchstgeschwindigkeit "30" in weißer Farbe auf die Straße sprühen.  
Alternativ: Streifen, deren Abstände und Dicke immer weiter abnehmen, um den Autofahrern visuell zu verdeutlichen, dass sie zu schnell fahren.
3. Zusätzliche Geschwindigkeitsschilder 30 km/h
4. Wechselseitig bepflanzte Ausbuchtungen, um eine direkte Durchfahrt zu verhindern.
5. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt bzw. durch die Kreispolizei.

Sollten wir, die Anwohner des 3.BA, die Verantwortlichen der Stadtverwaltung überzeugen, dass der 3.BA nicht notwendig (vgl. meine E-Mail vom 15.04.) ist, wäre es trotzdem denkbar und sinnvoll, zum Schutz aller Kinder, auch im 3.BA nachträglich Markierungen auf die Straße zu sprühen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen